

Kompetenzen der Elternmitwirkung

EMW respektiert die hoheitlichen Aufgaben der Schule!

Elternmitwirkung ist ein bereichernder Bestandteil unserer Schulen. Eine gelingende Elternmitwirkung benötigt das gegenseitige Vertrauen aller Beteiligten. Elternmitwirkung handelt respektvoll, weil die hoheitlichen Aufgaben der Schule unangetastet bleiben. Im gegenseitigen Vertrauen entsteht ein Forum für Diskussionen und Feedbacks. Ziel ist es, mit gemeinsamen Projekten zur positiven Schulentwicklung beizutragen.

Ihre Aufgabe ist es, die Eltern mit ins Boot zu holen und somit die Bildungsqualität sicher zu stellen.

Dabei hat sie nicht die Aufgabe, das Unterrichtsgeschehen im Hinblick auf zB. Pädagogische, didaktische und methodische Entscheidungen zu beeinflussen. Auch in schulorganisatorischen Punkten wie im gesamten Personalbereich, bei der Promotion, Klassenzuteilung, Wahl der Lehrmittel sowie bei Methoden und Inhalten des Unterrichts besteht kein Mitspracherecht.

Die Gremien der EMW üben keine Aufsichts- und Kontrollfunktion aus. Es ist nicht Aufgabe der EMW bei Konfliktsituationen zwischen Bildungsbeteiligten als Vermittlerin tätig zu werden.

Elternmitwirkung an Schulen

- stellt das Wohl der Kinder, der Schule und das Wohl aller an der Schule Beteiligten ins Zentrum ihrer Arbeit.
- fördert die Zusammenarbeit innerhalb der Gesamtelternschaft sowie die Zusammenarbeit der Eltern/Erziehungsberechtigten mit der Schule und baut somit Brücken zwischen Eltern/Erziehungsberechtigten und Schule.
- fördert den Austausch und Informationsfluss zwischen Eltern/Erziehungsberechtigten, Schüler/-innen und Schule.
- unterstützt die Schule bei Aktivitäten und Projekten und macht die Ressourcen der Eltern/Erziehungsberechtigten für die Schule nutzbar.
- befasst sich mit Wünschen und Anliegen der Eltern/Erziehungsberechtigten und Lehrpersonen.
- arbeitet innerhalb des von der Schule definierten Rahmens an der Schul- und Qualitätsentwicklung mit.

Kompetenzen des Elternrates

- Leitung des Elternrates
- Zusammenarbeit mit der Schulleitung
- Zusammenarbeit mit der Stufenleitung
- Zusammenarbeit mit den Klassenlehrpersonen
- Information und Austausch über die Jahresplanung der Schule
- Einbindung in den Elterninformationsabende der Klassen
- Einbindung in die Elternversammlungen
- Organisation der Wahl des Elternrates
- Budgeteingabe in die Budgetplanung der Schule oder/und Gemeinde
- Möglichkeit der Nutzung der schulischen Infrastruktur

Beispiele einer möglichen Zusammenarbeit

Individuelle Ebene	Informationsaustausch und Elterngespräche zwischen Eltern/ Erziehungsberechtigten und Lehrperson einer Schülerin/eines Schülers.
Klassen-/Stufenebene	Elternabende, Schulbesuchstage, Klassenveranstaltungen (Exkursionen, Schulreisen, Klassenlager, Theater etc.)
Schulebene	Schulveranstaltungen (Schulbesuchstage, Sporttage, Schulfeste etc.) Projekt- und Kurswochen Elternveranstaltungen aller Art, Feste, Begegnungen, Informations- und Elternbildungsanlässe, Mittagstisch, Aufgabenhilfe, Schulwegsicherung etc. Schulregelungen (Hausordnung, Verhaltenskodex etc.) Schul- und Qualitätsentwicklung (Leitbild- und Schulprogrammarbeit, Projekte, Evaluation etc.)

Kompetenzen der Schule

In der alleinigen Verantwortung der Schule liegen insbesondere

- pädagogisch-didaktische Entscheidungen
- die Umsetzung des Lehrplanes
- die Gestaltung des Stundenplanes
- die Gestaltung des Unterrichts
- die Wahl von Lehrmitteln
- die Klassenzuteilungen
- Stellenplanung/personelle Entscheide
- Schulaufsichten
- Persönliche Anliegen

Die Bewältigung von Einzelkonflikten oder Schulproblemen einzelner Lernender, insbesondere auf der Ebene des einzelnen Kindes oder der Klasse sind nicht Aufgabe des Elternrats. Sie werden unter den direkt Beteiligten gelöst. Die Mitglieder können eine vermittelnde Rolle übernehmen und weisen Eltern/Erziehungsberechtigte auf das korrekte Vorgehen hin.